

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Ingrid Arndt-Brauer, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/3043 –

Die Steinkohlevereinbarung gilt

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3044 –

Für einen geordneten und sozialverträglichen Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau

A. Problem

Zu Buchstabe a

Infragestellung des Steinkohlekompromisses durch Vorschläge der EU-Kommission, Beibehaltung der Revisionsklausel, Wahrung einer Fortführungsperspektive der heimischen Steinkohleförderung als Sockelbergbau über 2018 hinaus.

Zu Buchstabe b

Gefährdung des mit dem Steinkohlefinanzierungsgesetz vereinbarten sozialverträglichen Ausstiegs aus der Steinkohle bis 2018.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3043 mit den Stimmen Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3044 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE

LINKE. bei Stimmhaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen

Zu den Buchstaben a und b

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/3043 abzulehnen und
- b) den Antrag auf Drucksache 17/3044 abzulehnen.

Berlin, den 6. Oktober 2010

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Martin Dörmann
Stellvertretender Vorsitzender

Rolf Hempelmann
Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Rolf Hempelmann

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/3043** in seiner 63. Sitzung am 1. Oktober 2010 beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/3044** in seiner 63. Sitzung am 1. Oktober 2010 beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung soll sich nach dem Willen der Antragstellenden Fraktion auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die Steinkohlesubventionen in Deutschland erst im Jahr 2018 auslaufen. Im Hintergrund des Antrages stehen Überlegungen der EU-Kommission, die Subventionen für nicht wettbewerbsfähige europäische Steinkohlebergwerke bereits 2014 auslaufen zu lassen. Die ursprüngliche, 2007 geschlossene Vereinbarung zwischen dem Bund, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland garantiere den im Bergbau Beschäftigten einen sozialverträglichen Anpassungsprozess sowie Planungssicherheit. Bei einem früheren Ausstieg seien betriebsbedingte Kündigungen nicht auszuschließen, auch könnten auf den Steuerzahler höhere Kosten zukommen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/3043 verwiesen.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller wenden sich gegen ein früheres Auslaufen der Steinkohlesubventionen. Der Vorschlag der EU-Kommission, entsprechende Fördergelder bereits 2014 auslaufen zu lassen, stelle den 2007 geschlossenen Kompromiss zwischen Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland in Frage. Der Plan der EU-Kommission missachte nationales Recht, und führe unmittelbar zu Massentlassungen. Die Antragsteller gehen davon aus, dass bis zu 23 000 Beschäftigte durch einen früheren Ausstieg ihren Arbeitsplatz verlieren würden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/3044 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 23. Sitzung am 6. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Frak-

tionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 31. Sitzung am 6. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 21. Sitzung am 6. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 22. Sitzung am 6. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 6. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3044 zu empfehlen.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 6. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3044 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 6. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3044 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Vorlagen auf Drucksachen 17/3043 und 17/3044 in seiner 25. Sitzung am 6. Oktober 2010 abschließend beraten.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** stellten fest, dass der Steinkohlekompromiss von 2007 für sie Bestand habe. Auch damals sei jedoch der großen Koalition klar gewesen, dass dieser Kompromiss unter dem Vorbehalt der EU-Kompatibilität stehe. Die Forderung in dem Antrag der Fraktion der SPD, bereits jetzt auf der Beibehaltung der Revisionsklausel zu bestehen, sei nicht zielführend. Man könne die Bundesregierung nicht mit einer Position des

„Alles oder Nichts“ in die Verhandlungen schicken, wie dies in beiden vorliegenden Anträgen gefordert werde. Für die betroffenen Unternehmen und ihre Arbeitnehmer sei es jetzt wichtig, dass ein geordnetes faires und verlässliches Verfahren durchgeführt werde.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, es sei immer klar gewesen, dass man auf europäischer Ebene für die gefundene Lösung werben müsse. Offensichtlich präferiere die jetzige Kommission einen Ausstieg bis 2014. Überraschenderweise habe der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie jedoch nicht wie Rumänien oder Spanien diesen Plänen widersprochen, sondern nur einen Prüfvorbehalt eingelegt. Wenn sich der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie noch an das gebunden fühle, was seinerzeit die Bundesregierung und auch etwa die schwarz-gelbe Landesregierung in Nordrhein-Westfalen beschlossen hätten, dann sei er jetzt gefordert, durch sein Handeln deutlich zu machen, dass er weiter zu diesem Kompromiss stehe. Bestandteil der damaligen Vereinbarung sei im Übrigen auch gewesen, dass 2012 eine ergebnisoffene seriöse Revision erfolgen solle.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erinnerte daran, dass der Steinkohlekompromiss 2007 in großer Koalition unter Beteiligung der FDP vereinbart worden sei. Die jetzige Bundesregierung verhalte sich hier sehr zwiespältig. Während die Bundeskanzlerin und die CDU betonten, dass sie am Steinkohlekompromiss festhielten, lege der Bundesminister Rainer Brüderle einen Prüfvorbehalt mit der Begründung ein, dass die Bundesregierung hier unterschiedlicher Meinung sei. Auch die FDP im Saarland habe sich der Forderung nach Aufrechterhaltung des Steinkohlekompromisses angeschlossen. Der

Antrag ihrer Fraktion sei im Übrigen wortgleich mit dem Antrag, den die CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen zur Abstimmung gestellt und verabschiedet habe. Es gehe hier auch um den Aspekt der Vertragstreue gegenüber den Partnern des Kompromisses.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, auch ihre Fraktion stehe zu einem sozialverträglichen Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau bis zum Jahre 2018. Es sei in den vergangenen Jahren versäumt worden, eine klare Regelung zu finden. Dies könne man aber nicht an den Beschäftigten auslassen. Die Revisionsklausel dürfe aber nicht dazu dienen, dass über 2018 hinaus Subventionen gezahlt würden. Einen Sockelbergbau über 2018 hinaus wolle ihre Fraktion nicht.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3043 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3044 zu empfehlen.

Berlin, den 6. Oktober 2010

Rolf Hempelmann
Berichterstatte

